

GEMEINDE

RAMSAU AM DACHSTEIN

8972 RAMSAU AM DACHSTEIN, RAMSAU 136
LUFTKURORT



Tel: 03687 81812
Fax: 03687 81710
Email: office@ramsau.at
Web: www.ramsau.at
UID-Nr.: ATU 28592902
DVR-Nr.: 0106828

Angeschlagen am: 20.02.2023

Abgenommen am:

Kundmachung Bauverhandlungen

Nachstehend angeführte Konsenswerber haben beim Gemeindeamt Ramsau am Dachstein - Bauamt - um die Erteilung der Bewilligung nachstehender Bauführungen angesucht.

Rechtsgrundlagen:

§§ 40-44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, BGBl. Nr. 51, sowie §§ 22 Abs 1, 24 Abs. 1 und 25 des Stmk. Baugesetzes 1995 (StBauG) i.d.g.F. LGBl. Nr. 75/2015.

07.03.2023

Uhrzeit	GZ	Konsenswerber/Bauvorhaben	Gst. Nr.	Art. Bewilligung	KG
10:00	131/9-B-1/2023	Herr Michael Tritscher , Leiten 408/1 , Um-, und Zubau am bestehenden Wohnhaus	116/3	Bauverfahren	67606
11:00	131/9-B-2/2023	Herr Mag. Leger Christian, Forstweg 69e, 8046 Graz, Um-, und Zubau am bestehenden Wohnhaus und Errichtung einer Sauna und Bad sowie Geländeänderung	603/5	Bauverfahren	67606
13:00	131/9-B-3/2023	Herr Pitzer Wolfgang, Ramsau 215, Zubau einer Wohnung auf dem bestehenden Garagengebäude und Zubau zur Garage	181/5	Bauverfahren	67610
13:45	131/9-Ben-13/2022	Frau Schweighofer Marietta, Vorberg 21, Errichtung eines Stallgebäudes mit Futterstelle und Miststatt	1036 und 1044	Benützungsbewilligung	67606
14:15	131/9-B-6/2023	Herr Lackner Henri, Vorberg 189, Um-, und Zubau am bestehenden Wohn-, und Appartementhaus Tannenhof und Errichtung einer Photovoltaikanlage	1117/2	Bauverfahren	67606
15:15	131/9-B-4/2023	Fa. Rittis Lift Engelhardt GmbH und Co KG, Schildlehen 8, Zu-, und Umbau an der bestehenden Gaststätte Rittisstadl und Erweiterung der Terrasse	1108/1	Bauverfahren	67610

16:15 131/9-B-5/2023 Herr Reinbacher Andreas, 918/6 Bauverfahren 67610
Schildlehen 78, Teilweiser Abbruch
sowie Neu-, und Zubau am
bestehenden Kiosk

Gemäß § 27 Abs. 1 Stmk BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Anrainer und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Wenn Sie nicht spätestens bis zum Tag vor der Verhandlung beim Gemeindeamt oder während der Verhandlung Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen und Sie können keine Parteistellung erlangen, d.h. Ihnen wird nach Abschluss des Baubewilligungsverfahrens auch kein Bescheid zugestellt.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Diese Verständigung ergeht an:

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag

Mit freundlichen Grüßen,
Der Bürgermeister als (Baubehörde 1. Instanz)

F.d.R.d.A.

 **GEMEINDEAMT**
8972 RAMSAU AM DACHSTEIN
BAUAMT
BEZ. LIEZEN, STEIERMARK

BAM Christian Engelhardt